



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 28. Mai 2021

Rechenschaftsbericht 2020 der Gerichte; Genehmigung: Bericht und Antrag der Justizkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Justizkommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 13 der Verfassung die Oberaufsicht über den Geschäftsgang der Gerichte aus. Er beachtet dabei gemäss Art. 41 Abs. 1 der Verfassung die Gewaltentrennung und trägt gemäss Art. 66 der Verfassung der richterlichen Unabhängigkeit Rechnung. Unter diesen Rahmenbedingungen nimmt die Justizkommission die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft gemäss Art. 23 des Landratsgesetzes (LRG) vor. Die Prüfung erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Justizkommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte sowie über die Veröffentlichung von Urteilen verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Der parlamentarischen Oberaufsicht unterstehen damit die obersten Gerichte, das Obergericht und das Verwaltungsgericht, sowie die dem Obergericht unterstellten Gerichte und Behörden, das Kantonsgericht, die Schlichtungsbehörde, die Gerichtskasse und die Staatsanwaltschaft (Art. 57 und Art. 62 des Gerichtsgesetzes).

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Justizkommission hat die Rechenschaftsberichte 2020 der Gerichte und der Staatsanwaltschaft an ihren Sitzungen vom 26. März, 30. April und 28. Mai 2021 besprochen. Für die Vorbereitung und Vertiefung hat die Justizkommission Ausschüsse gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements eingesetzt, welche mit den einzelnen Behörden und Amtsstellen Gespräche

führen. Der Ausschuss für das Ober- und Verwaltungsgericht setzt sich zusammen aus Kommissionspräsident Joseph Niederberger und Landrat Dominik Steiner, der Ausschuss für das Kantonsgericht aus Landrätin Alice Zimmermann und den Landräten Joe Blättler und Alexander Joller, und der Ausschuss für die Staatsanwaltschaft aus den Landrätinnen Beatrice Richard und Ilona Cortese.

3 Veränderungen im Jahr 2020

Die wichtigsten Veränderungen in der Geschäftslast in Kürze:

Kantonsgericht:	+5%
Staatsanwaltschaft:	-40%
Obergericht:	-12.4%
Verwaltungsgericht:	-19%
Schlichtungsbehörde:	+7.3%

Kantonsgericht

Personell konnte aufgrund der vom Landrat bewilligten Leistungsauftragserweiterung die Kanzlei des Kantonsgerichts verstärkt werden. Die Geschäftserledigung konnte gesteigert werden, sodass die Anzahl Pendenzen trotz gestiegener Geschäftslast gesenkt werden konnte.

Staatsanwaltschaft

Der scheinbar grosse Rückgang der Geschäftslast ist auf eine massiv tiefere Anzahl Anzeigen wegen Höchstgeschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich des Kirchenwaldtunnels zurückzuführen (sog. Massendelikte). Die Staatsanwaltschaft konnte dies nutzen, um die Anzahl Pendenzen zu reduzieren.

4 aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen

Cyberkriminalität

Die Cyberkriminalität bleibt weiterhin eine der grossen Herausforderungen insbesondere für die Strafverfolgungsbehörden. Die Justizkommission wird sich im laufenden Jahr damit befassen, ob und wie sie hierbei die Justiz stärker unterstützen kann.

Räumliche Ressourcen der Gerichte

Auch bei diesem Thema wird sich die Justizkommission im laufenden Jahr über den Stand und den vorgesehenen Fahrplan für diesbezügliche Verbesserungen informieren.

Grosser Wirtschaftsstraffall

Der grosse Wirtschaftsstraffall wurde vom Bundesgericht teilweise an das Obergericht zurückgewiesen.

Teilrevision der eidgenössischen Strafprozessordnung

Bei der laufenden Teilrevision ist zu befürchten, dass der administrative Aufwand für die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte weiter steigen wird. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion, der Oberstaatsanwalt und der Polizeikommandant bringen sich bei den nationalen Parlamentariern ein, um dem entgegenzuwirken. Neben der Aufwandsteigerung ist auch eine weitere Verlängerung der Verfahren zu befürchten.

Justitia 4.0

Mit diesem Projekt soll die elektronische Aktenführung für alle Verfahrensabschnitte ermöglicht werden. Die Pandemie und der sich daraus im Gang befindliche Digitalisierungsschub dürfte sich tendenziell positiv und beschleunigend darauf auswirken.

Die Justizkommission kann gestützt auf die Ergebnisse des Rechenschaftsberichts des Ober- und Verwaltungsgerichts sowie aufgrund der eigenen Wahrnehmungen feststellen, dass die Gerichte und Justizbehörden des Kantons Nidwalden ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sachgemäss und gut erfüllen.

Die Justizkommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Ober- und Verwaltungsgerichtes, die Angaben im Rechenschaftsbericht und die Erkenntnisse aus den Gesprächen der Ausschüsse folgenden

ANTRAG:

Der Rechenschaftsbericht 2020 des Ober- und Verwaltungsgerichts ist zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION



Joseph Niederberger
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär